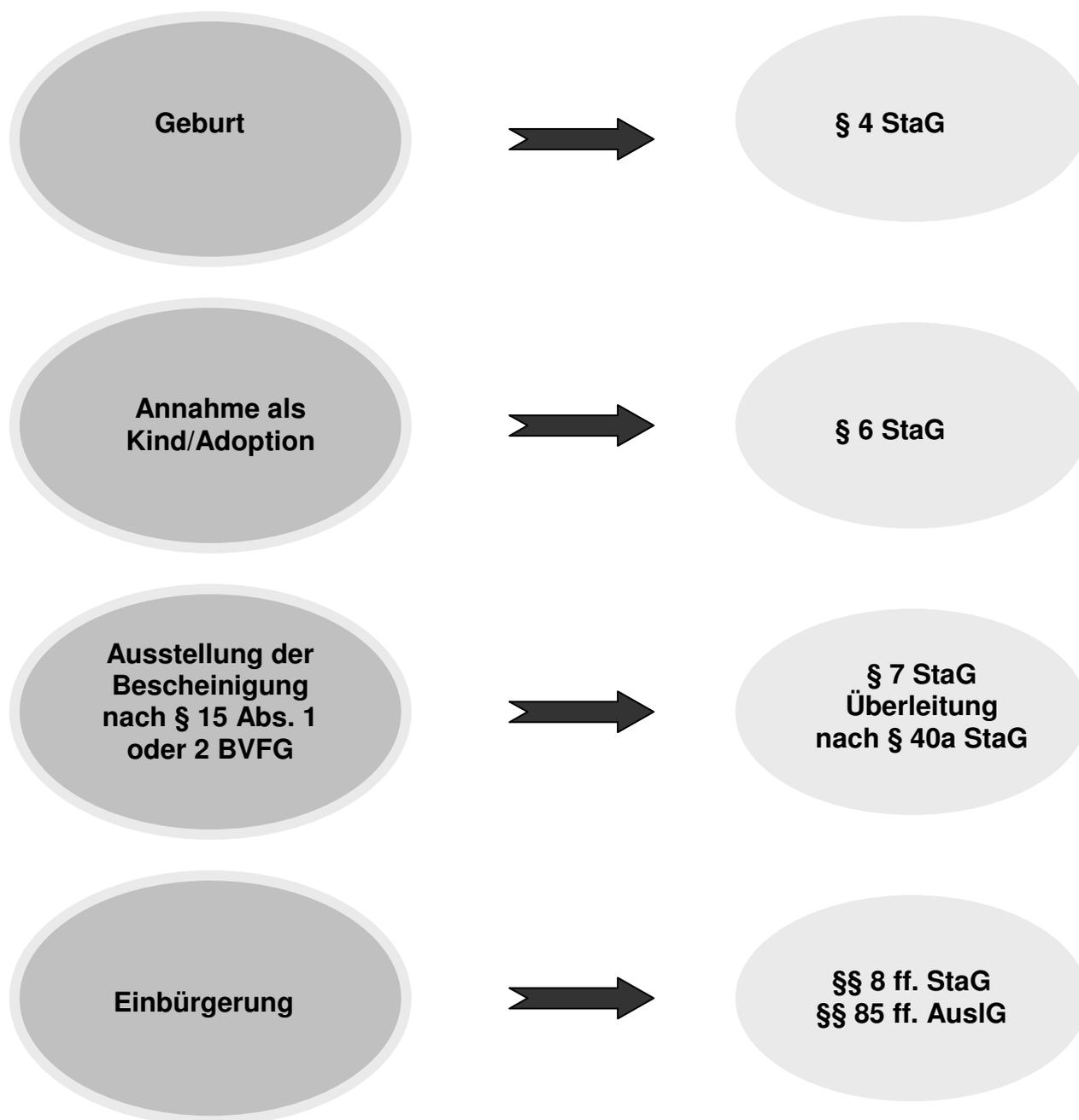


Erwerbstatbestände in Hinblick auf die deutsche Staatsangehörigkeit



**VERLUSTTATBESTÄNDE IN HINBLICK AUF DIE DEUTSCHE
STAATSANGEHÖRIGKEIT**

<i>Entlassung</i>		§§ 18 ff. StaG
<i>Verzicht</i>		§ 26 StaG
Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit		§ 25 StaG
Adoption durch Ausländer		§ 27 StaG
Eintritt in fremde Heeresdienste		§ 28 StaG
Erklärung/Nichtausübung der Option bei <i>jus soli</i> Deutschen mit einer wei- teren Staatsangehörigkeit		§ 29 StaG

**DER VERLUST DER STAATSANGEHÖRIGKEIT IST VON DER
AUSBÜRGERUNG ZU UNTERSCHIEDEN, DIE GEMÄSS ART. 16
ABS. 1 GG VERBOTEN IST.**